



Ausbildungsvergütung und zusätzliche Vergütungen

| | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr |
|--|--------------------|--------------------|
| <u>monatliche Vergütung</u> | 1.200,00 € | 1.475,00 € |
| Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe TV Lohn/West § 7, Stand 01. Mai 2018 | | |
| im Jahr = 12 Monate | 14.400,00 € | 17.700,00 € |
| <u>zusätzliches Urlaubsgeld</u> | 410,40 € | 504,45 € |
| Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe BBTV § 11 Absatz 2, Stand 01. Januar 2015 | | |
| <u>vermögenswirksame Leistungen</u> | 282,24 € | 282,24 € |
| Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistung TV VL § 2 Absatz 2, Stand 15. Mai 2001 | | |
| Abzug bei den vermögenswirksamen Leistungen wegen Fehlzeiten (Feiertage, Urlaub und Freistellungen sowie Berufsschultage) | -123,90 € | -123,90 € |
| <u>13. Monateinkommen</u> | 301,66 € | 301,66 € |
| Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monateinkommens im Baugewerbe § 5 Absatz 1, Stand 01. Juni 2018 | | |
| | 15.270,40 € | 18.664,45 € |

Anmerkungen:

- Im Bayerischen Zimmererhandwerk gibt es im ersten Ausbildungsjahr etwas ganz Besonderes: das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Die Lehrlinge gehen hierfür in die Berufsschule. Neben der Theorie besteht der Unterricht zu etwa 60 % aus Praxis. Denn was nutzt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch praktisch ausprobiert und geübt hat? Im BGJ macht man außerdem auch ein vierwöchiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb.
- Das BGJ-Zimmerer hat den riesigen Vorteil, dass sich die Azubis die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zimmererhandwerk in Ruhe aneignen können, ohne dass ihnen der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt. Da man in dieser Zeit überwiegend in der Berufsschule und nicht im Betrieb ist, hat man keinen Anspruch auf Vergütung. In der Regel erhalten die Azubis aber während des vorgeschriebenen Betriebspraktikums eine Bezahlung.
- Der Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen ist nicht allgemeinverbindlich. In geringem Umfang kann davon abgewichen werden.
- Der Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monateinkommens ist nicht allgemeinverbindlich. Das bedeutet, diese zusätzliche Vergütung ist freiwillig.

Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

☎ 089 / 360 85 - 0

📠 089 / 360 85 - 135

✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com